



Behörde

PLZ, Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Sachbearbeiter/in	Zimmernummer
Telefon (Durchwahl)	Telefax
E-Mail	
Aktenzeichen (bitte immer angeben!)	

Anzeige über den Verlust eines Passes/Personalausweises/ Passersatzes/Ausweisersatzes

Familienname		Ggf. Geburtsname		Vorname/n	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Ort der Geburt		Staatsangehörigkeit	
Anschrift der Hauptwohnung/Aufenthaltort: Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Ggf. Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung oder Duldung					
Telefon (Angabe freiwillig)			Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

Erklärung

Angaben zur Bezeichnung des abhandengekommenen Ausweises				
<input type="checkbox"/> Pass <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Ausweisersatz 1) <input type="checkbox"/> Passersatz 2)				
Ausstellende Behörde		Ausstellungsdatum	Gültig bis	Ausweisnummer
Zeit, Ort und Einzelheiten des Verlustes				
Dienststelle, bei der Diebstahls- oder andere Anzeige erstattet wurde und deren Aktenzeichen				

Mir ist bekannt, dass der Passbehörde/Personalausweisbehörde/Ausländerbehörde

- das Wiederauffinden des Ausweises anzuzeigen ist;
- ein wieder aufgefundener, von einer deutschen Behörde ausgestellter, ungültig gewordener Ausweis vorzulegen ist;
- ein wieder aufgefundener, von einer deutschen Behörde ausgestellter, noch gültiger Ausweis zusammen mit sämtlichen nach dem Verlust ausgestellten Ausweisen vorzulegen ist.

Belehrung nach § 4 Landesdatenschutzgesetzes (LDSG): Die verlangten Angaben müssen gemacht werden

- bei deutschen Pässen nach § 15 Nr. 3 des Paßgesetzes (PaßG);
 - bei Personalausweisen nach § 27 Abs. 1 Nr. 3 des Personalausweisgesetzes (PAuswG);
 - bei ausländischen Pässen usw. nach § 56 Abs. 1 Nr. 5 und 6 sowie § 57 der Aufenthaltverordnung (AufenthV).
- Ein Verstoß gegen diese Pflichten kann eine Ordnungswidrigkeit insbesondere nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 PAuswG, § 25 Abs. 2 Nr. 4 PaßG oder auch § 77 Nr. 3 oder 4 AufenthV darstellen und kann mit Geldbuße geahndet werden. Die Daten werden an die zuständige Polizeidienststelle nach §§ 16, 15 Abs. 2 Nr. 2 und 8 LDSG in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten (Bundeskriminalamtgesetz – BKAG), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.7.2015 (BGBl. I S. 1324), in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Art der Daten, die nach den §§ 8 und 9 des Bundeskriminalamtgesetzes gespeichert werden dürfen, vom 4.6.2010 (BGBl. I S. 716) übermittelt. Die Daten werden im INPOL-Fahndungssystem und im Schengener Informationssystem (SIS II) gespeichert, um eine missbräuchliche Nutzung des Dokuments zu erschweren. Deutsche Ausstellungsbehörden erhalten Kenntnis zur Aktualisierung des Pass-/Ausweisregisters.

Ort, Datum	Unterschrift d. Anzeigenden
------------	-----------------------------

Diese Anzeige gilt als Bescheinigung bis zur Ausstellung des neuen Ausweises, längstens jedoch acht Wochen vom Tag der Ausstellung an gerechnet (bei ausländischen Staatsangehörigkeiten streichen)

Ort, Datum	Unterschrift	Dienstsiegel
------------	--------------	--------------

- 1) Bei ausländischen Staatsangehörigen; nur ankreuzen, wenn es sich um einen deutschen Ausweisersatz nach § 48 Abs. 2 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802), § 55 AufenthV handelt.
- 2) Die Art des Passersatzes im Sinne von §§ 3, 4 AufenthV ist bei ausländischen Staatsangehörigen anzugeben

Behörde

PLZ, Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Sachbearbeiter/in	Zimmernummer
Telefon (Durchwahl)	Telefax

E-Mail

Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

Abhandengekommen durch Straftat

Anhaltspunkt für missbräuchliche Verwendung

F a h n d u n g s n o t i e r u n g	Ausschreibungsbehörde	Aktenzeichen der Ausschreibungsbehörde	
	Anlass der Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Ausweisverlust <input type="checkbox"/> Passverlust <input type="checkbox"/> Ausweisersatzverlust <input type="checkbox"/> Passersatzverlust	
	Zweck der Ausschreibung		
	Sachbearbeitende Polizeidienststelle	Aktenzeichen der Polizeidienststelle	
	Besondere Bearbeitungshinweise		
	Erledigungsgrund	<input type="checkbox"/> sichergestellt/aufgefunden <input type="checkbox"/> entwertet/entstempelt	<input type="checkbox"/> vernichtet <input type="checkbox"/> sonstige Erledigungsgründe

Bearbeitungsvermerke		erledigt am	Zeichen
1. Verlust gebucht			
2. Ausstellende und ggf. örtlich zuständige Behörde benachrichtigt *)			
3. Datenstation benachrichtigt			
4. Neuer Personal- ausweis/Pass/ Ausweisersatz/ Passersatz	Nummer	ausgestellt am	
	von		
5. Polizeivollzugsdienst zwecks Ermittlungen eingeschaltet			
6. Sonstiges			

An *)

im Auftrag

als Ausstellungsbehörde zur Kenntnis übersandt

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.